



SENIORENBEIRAT DER STADT KOBLENZ

An der Liebfrauenkirche 18
56068 Koblenz
Ruf 02611005026 - info@sb-ko.de

Prof.Dr. Heinz-Günther Borck

Karthäuserhofweg 22
56075 Koblenz

Ruf 0261679521

Fax 004932121230204
borck@familie-borck.de
www.obere-meerbach.de

DER VORSITZENDE

Koblenz, den 10.12.2015

An die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Betr.: § 56 a GemO RLP
hier: Landesseniorenforum am 9. 12. 2015

Sehr geehrte Frau Bätzing-Lichtenthäler,

Ihre gestern auf dem Seniorenforum ausgedrückte Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit, die ich - wie wohl alle Teilnehmer - sehr positiv aufgenommen habe, war mit der Feststellung verbunden, dass Sie keine Änderung der Gemeindeordnung wünschten, weil nur auf freiwilliger Grundlage eine wirkungsvolle Arbeit mit öffentlicher Akzeptanz gegeben sei.

Diese Auffassung kann ich überhaupt nicht teilen.

Schon die Regelungen von § 56 GemO RLP über die pflichtgemäß zu bildenden Beiräte für Migration und Integration machen m.E. dieses Argument hinfällig. In ihnen sind Personen mit Migrationshintergrund (derzeit rd. 20 % der Bevölkerung, in Koblenz 10,6 % Nov. 2015) vertreten; sie sind in Gemeinden, in denen es mehr als 1000 (bei Landkreisen 5000) Betroffene gibt, zu bilden

Die Gruppe der Seniorinnen und Senioren macht demgegenüber derzeit 26,5 % mit steigender Tendenz (zur Jahrhundertmitte rechnet man mit über 40 %) aus. Schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Gleichbehandlung geboten (Art. 17 LV RLP bzw. Art. 3 GG).

Auch im Lichte der gestrigen Stellungnahmen möchte ich meinen Antrag, wie ich es gestern bereits mündlich getan hatte, dahingehend präzisieren, dass keine

grundsätzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Seniorenbeiräten für alle Gemeinden, sondern eine Angleichung an Art. 56 vorgenommen werden möge.

Das bedeutet konkret, dass es eine Mindestgröße für die verpflichtende Einrichtung von Seniorenbeiräten, ähnlich wie bei den Migrationsbeiräten, geben könnte. Wird sie nicht erreicht, bleibt es bei der Einrichtung auf freiwilliger Grundlage.

Auch aus den in meinem Schreiben vom 4. 12. 2015 aufgeführten übrigen Gründen halte ich es weiterhin für erforderlich, in der Gemeindeordnung eine Gleichbehandlung der Bevölkerungsgruppen der Migranten und Senioren vorzunehmen, und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich mit dieser Frage neuerlich befassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in cursive script, reading "Heinz-Friedrich Neuhäuser".